

Zentrum für Europäische Integrationsforschung  
Center for European Integration Studies  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Ludger Kühnhardt

**Gibt es eine politische  
Philosophie der  
Europäischen Union?**

**Discussion Paper**

**C223  
2014**

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt, Jahrgang 1958, ist seit 1997 Direktor am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) und Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn. Zwischen 1991 und 1997 war er Ordinarius für Politische Wissenschaft in Freiburg, wo er als Dekan seiner Fakultät auch in der akademischen Selbstverwaltung tätig war. Studium der Geschichte, Philosophie und Politischen Wissenschaft in Bonn, Genf, Tokio und Harvard. Dissertation zum Weltflüchtlingsproblem, Habilitation über die Universalität der Menschenrechte. Kühnhardt war Mitarbeiter von Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Gastprofessor an renommierten Universitäten weltweit.

Von seinen Veröffentlichungen seien erwähnt: Europäische Union und föderale Idee, München 1993; Revolutionszeiten. Das Umbruchjahr 1989 im geschichtlichen Zusammenhang, München 1994 (türkische Ausgabe 2003); Von der ewigen Suche nach Frieden. Immanuel Kants Vision und Europas Wirklichkeit, Bonn 1996; Zukunftsdenker. Bewährte Ideen politischer Ordnung für das dritte Jahrtausend, Baden-Baden 1999; European Union - The Second Founding. The Changing Rationale of European Integration, Baden-Baden 2008 (2. erweiterte Auflage 2010); Crises in European Integration. Challenges and Responses, 1945-2005 (eds.), New York/Oxford 2009; Region-Building, 2 Bände, New York/Oxford 2010.

*Ludger Kühnhardt*

## **Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?**

### **I.**

„Ausgangspunkt der Politischen Philosophie ist der Staatsbegriff“, so heißt es in einem klugen und in Aufbau und Exposition ansonsten bestens gelungenen Lehrbuch zur politischen Philosophie des Bonner Philosophen Christoph Horn.<sup>1</sup> Tatsächlich ist die moderne politische Philosophie verfeinert worden in der Reflexion über den Staat und seine Entwicklung. Aus der politischen Philosophie abgeleitet steht das Monumentalwerk der politischen Ideengeschichte, ein Evolutionsprodukt eben dieser politischen Philosophie.

Eingedenk der historischen Kontingenz der politischen Philosophie konstatiert aber auch Horn, dass die der Staatsphilosophie zugrundeliegende Frage nach den Bedingungen politischer Herrschaft älter ist als der moderne Staat. Fragen nach der Legitimität von Herrschaft, nach dem Ethos des Politischen, aber auch nach den Begründungen und Bedingungen von Rechtsregeln und ihrer Durchsetzung weisen in die Antike. Das Verhältnis von Freiheit und Autorität, von persönlicher Ethik und öffentlicher Moral wird seit den Tagen der griechischen Philosophie, des römischen Rechts und der jüdisch-christlichen Ethik in immer neuen Varianten akzentuiert, dekonstruiert und rekonstruiert.

Es darf also die Frage angeschlossen werden, ob politische Philosophie nicht nur vertikal hinter die Strukturen des modernen Staates zurückreicht,

1 Horn, Christoph, Einführung in die politische Philosophie, 3. durchgesehene Aufl., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2012: 7.

sondern ob sie nicht auch horizontal jenseits der Strukturen des Staates Bedeutung haben kann. Genauer gefragt: gibt es eine politische Philosophie jenseits des Staates und jenseits der Moderne? Gibt es eine politische Philosophie für jenes Geschöpf der Politik, das von Robert Cooper als Inkarnation des postmodernen politischen Denkens interpretiert worden ist? Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union oder zumindest doch zur Charakterisierung der Herrschaftsordnung in der Europäischen Union? Und lässt sich dann sukzessive auch eine politische Ideengeschichte der Europäischen Union schreiben?

Zur methodischen Einordnung sei noch einmal auf Christoph Horn zurückgegriffen. Er unterscheidet fünf klassische Modelle der Staatsbegründung:

- Das eudämonistische Modell, mit dem das richtig gestaltete Gemeinwesen als Voraussetzung für gelingendes menschliches Leben verstanden wird.
- Das utilitaristische Modell, mit dem der Zweck der politischen Ordnung in der Nutzenmaximierung begriffen wird.
- Das Modell der strategisch rationalisierten Vertragstheorie, mit dem die Regelsetzungen gemeint sind, die aus der Ausgangssituation des Naturzustandes in eine Ordnung der Sicherheit herausführen.
- Das Modell des moralischen Kontraktualismus, mit dem die Rechtsregeln gemeint sind, mit deren Hilfe das Gebot von Freiheit und Eigentum aus dem Naturzustand herausführt.
- Das komunitär-intersubjektive Modell, das die politische Ordnung als Verwirklichung von kollektiver Identität und Sittlichkeit betrachtet.<sup>2</sup>

Mit Hilfe dieser fünf Kategorien soll nachfolgend überprüft werden, ob und inwieweit die Europäische Union die Möglichkeit bietet, von der Entwicklung einer genuinen politischen Philosophie zu sprechen, die sich aus ihrer Evolution heraus ergibt – oder künftig ergeben könnte. Als Ausgangsargument gilt die Annahme, dass entgegen dem Eingangsgedanken, demzufolge der moderne Staat Bedingung für die

2 Ebd.: 22-30.

## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

Entwicklung der politischen Philosophie gewesen sei, die Ursprünge der politischen Philosophie doch bis in die Antike zurückverfolgt werden müssen. Mithin geht es im Kern der politischen Philosophie nicht um eine zeitlich und strukturell lediglich auf den modernen Staat – für dessen Ursprung üblicherweise die Zeit ab dem 12./13. Jahrhundert angesetzt wird – fixierte Thematik. Politische Philosophie handelt vielmehr seit der Antike zeit- und raumentkoppelt vom Verhältnis zwischen individueller Freiheit und kollektiver Ordnung.

### II.

In Bezug auf die Europäische Union und die ihr zugrundeliegende Idee der Einheit Europas seien zunächst einige Allerweltswahrheiten summarisch konstatiert:

1. Die Idee der Einheit Europas ist so alt wie die Kulturgeschichte des Kontinents selbst. Dass diese Idee dennoch nie zu einer so dauerhaften Ordnung des Friedens für die an ihr beteiligten Völker und Staaten geführt hat wie dies seit 1957 in der unterdessen zur heutigen EU mutierten „immer engeren Union“ der Fall ist, lässt die EU zumindest ebenso als die Vollendung der langen Suche nach dem Frieden als auch als die Abkehr von früheren Pfaden der Ordnungsgebung in Europa deuten.<sup>3</sup>

2. Die Fokussierung auf die kulturelle Identität Europas für sich allein hat offensichtlich – vor Etablierung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die sich zur Europäischen Union entwickelt hat – noch nie zu einer dauerhaften politischen Einigung des Kontinents geführt.<sup>4</sup> Insofern ist die heutige Europäische Union auch gegen die europäische Geschichte gesetzt, eine Utopie, in der sich ein Bruch mit früheren Entscheidungen ebenso zeigt wie die Erfüllung lange gepflegter Hoffnungen.

3 Vgl. Pagden, Anthony (Hrsg.), *The Idea of Europe. From Antiquity to the European Union*, Cambridge: Cambridge University Press, 2002.

4 Vgl. Schmale, Wolfgang, *Geschichte Europas*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2000; Ferdinand Seibt, *Die Begründung Europas. Ein Zwischenbericht über die letzten tausend Jahre*, Frankfurt: S. Fischer, 2002.

3. Parallel zur Geschichte der europäischen Einigung seit 1957 hat sich eine europäische Integrationstheorie gebildet, deren Reichweite hingegen ambivalent ist. Die Integrationstheorie ist mit der faktischen Entwicklung der Integration gewachsen, zuweilen in autopoetischer Selbstreferentialität unter den beteiligten Theoretikern.<sup>5</sup> Ein eigenes Genre politischer Philosophie hat die europäische Integrationstheorie nicht generiert, zu dicht blieb sie an ihrem Gegenstand selbst und dessen Deutungen.

Eine Hypothese soll an den Anfang der weiteren Ausführungen gestellt werden: So wie die europäische Einigung zu einem erheblichen Teil gegen die europäische Geschichte gestaltet worden ist, so scheint sich Zug um Zug eine politische Philosophie und in ihrem Gefolge eine politische Ideengeschichte der EU zu entwickeln – gleichsam gegenläufig, beziehungsweise spiegelverkehrt, zur klassischen Entwicklungsgeschichte der politischen Philosophie und Ideengeschichte. Gemeinsam ist beiden Strängen die Reflexion des Verhältnisses von Person und öffentlicher Ordnung. Die klassische europäische Herrschaftsordnung aber trennt von der heutigen Europäischen Union eine gewisse Umkehrung der Betrachtungswinkel und Denkansätze – dies gilt für die faktische Geschichte der europäischen Einigung ebenso wie für deren Verarbeitung in den Kategorien von politischer Philosophie und politischer Ideengeschichte. Einige Beispiele sollen diese Hypothese verdeutlichen.

5 Den Startschuss gab Ernst Haas mit seiner Analyse des Vertragsschlusses, der zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951 und zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 führte: Haas, Ernst B., *The Uniting of Europe: Political, Social and Economic Forces 1950-1057*, Stanford: Stanford University Press, 1958. Einen guten Überblick über die nachfolgende Theorieentwicklung gibt Rosamond, Ben, *Theories of European Integration*, Houndmills: Palgrave, 2000; vgl. auch Wiener, Antje/Diez, Thomas, *European Integration Theory*, Oxford: Oxford University Press, 2004; Holzinger, Katharina et al. (Hrsg.), *Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte*, Paderborn: Schöningh, 2005. Zur interpretatorischen Gesamtsicht der europäischen Einigung weiterführend Ludger Kühnhardt, *European Union – The Second Founding. The Changing Rationale of European Integration*, Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung Band 67, 2. Auflage, Baden-Baden: Nomos, 2010; Gehler, Michael, *Europa. Ideen, Institutionen, Vereinigung*, München: Olzog, 2010.

## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

*Beispiel 1:* Klassischerweise wird gemäß dem eudämonischen Modell seit den Tagen von Platon und Aristoteles nach dem bonum commune gesucht, nach der guten Ordnung, dem Guten an sich. In der EU gründet sich der heute regelmäßig angerufene Wertekonsens auf die Abwendung vom Bösen. Der antibellizistische Konsens und der antitotalitäre Konsens stehen unangefochten an der Spitze der heutigen europäischen Wertehierarchie: Nie wieder Krieg, nie wieder Totalitarismus. Wenn immer diese Wertehierarchie ausgeweitet werden soll, wird ebenfalls e negativo nach dem gefragt, was vor allem nicht mehr sein soll: nie wieder Intoleranz, nie wieder Rassismus, nie wieder Auschwitz. Die Abwehr des Bösen ist kein schlechter Zug. Aber in der ernüchterten Erkenntnis, wie häufig das Gute gescheitert ist, fällt Europas Wertezurückhaltung auf, gemessen am seit der Antike stets hochgehaltenen Ideal, das Gute, Wahre und Schöne zum Referenzpunkt zu wählen, wenn es um das Gemeinwohl geht.

*Beispiel 2:* Die Entwicklung der Grundrechte des Menschen folgte in der nationalen beziehungsweise staatlichen Herrschaftstradition einem klaren Entwicklungsmuster: Zunächst ging es um die Einschränkung absoluter Herrschaft (Magna Charta), dann folgte die sukzessive, graduelle Ausweitung des Prinzips der Partizipation (Rechtsstaat, Wahlrecht), ergänzt schließlich durch die lange Zeit umstrittene Etablierung sozialer Rechte (Arbeit, Wohlfahrt).<sup>6</sup> In der Geschichte der EU wurde der geradezu umgekehrte Weg beschritten. Zunächst wurde dem Menschen attestiert, Marktsubjekt zu sein und als solches über Grundfreiheiten zu verfügen (Vier Freiheiten der Römischen Verträge, allen voran die Freiheit der Arbeit, gefolgt von Arbeitsschutzregeln und Festlegungen von Sozialstandards). Später folgte die Erkenntnis, dass Marktteilnehmer auch politischer Partizipation bedürfen – es entstand die Idee der Unionsbürgerschaft (einschließlich der Ausweitung des Wahlrechts nicht nur zum direkt gewählten Europäischen Parlament, sondern auch als auswärtiger

6 Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Staat, Verfassung, Demokratie, Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt: Suhrkamp, 1991.

Unionsbürger bei Kommunalwahlen am jeweiligen Wohnort).<sup>7</sup> Erst im letzten Schritt folgte die Formulierung von Abwehrrechten des einzelnen Unionsbürgers gegenüber den Entscheidungen der EU und ihrer Organe (Charta der Grundrechte der Europäischen Union).<sup>8</sup>

*Beispiel 3:* In der Geschichte der europäischen Staaten stellte sich als erstes die Machtfrage, gefolgt von Überlegungen über das jeweilige Herrschaftssystem und seine funktional-differenzierte Ausgestaltung. Erst danach ging es um die Begrenzung von Macht und Herrschaft – zunächst durch das Recht, erst danach durch demokratische Partizipation und regulatorische Wohlfahrtsmaximierung. In der Geschichte der europäischen Einigung wurde der gegenläufige Weg beschritten. Zunächst wurden Mechanismen der Regulation etabliert, gefolgt von der Institutionenfrage (im Sinne des Legitimitätsproblems), und erst danach artikulierten sich das Demokratieproblem (demokratisches Defizit)<sup>9</sup> und schließlich die Frage nach Macht und Herrschaftsanspruch (EU als normative Macht).

*Beispiel 4:* Begriffsbildungen haben bisher im Kontext der europäischen Einigung einen eigenwilligen Weg genommen, der sich vor allem dadurch auszeichnet, dass die wenigen spezifisch mit dem Epitheton „Euro“ oder „Europa“ verbundenen Begriffe polemischer Natur sind (Euro-Skeptizismus)<sup>10</sup> oder aus der Defensivhaltung gegenüber äußeren Bedrohungen heraus entstanden sind (europäische Energiesolidarität)<sup>11</sup>. Selten sind positiv gemeinte Konnotationen anzufinden wie das Wort von der „Euro-Politics“, das im Zuge der Entscheidungen über die Einführung des

7 Vgl. Schönberger, Christoph, Unionsbürger. Europas föderales Bürgerrecht in vergleichender Sicht, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005; Mittag, Jürgen (Hrsg.), 30 Jahre Direktwahlen zum Europäischen Parlament (1979-2009). Europawahlen und EP in der Analyse, Baden-Baden: Nomos, 2011.

8 Vgl. Jarass, Hans Dieter, Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Kommentar, München: C.H. Beck, 2010.

9 Vgl. Zweifel, Thomas D., Democratic Deficit? The European Union, Switzerland and the United States in Comparative Perspective, Lanham MD.: Lexington Books, 2007.

10 Derzeit entsteht zum Thema eine Dissertation von Malte Tim Zabel an der Universität Bonn.

11 Vgl. Baumann, Florian, Energiesolidarität als Instrument der Versorgungssicherheit, CAP Aktuell, Nr. 6/2008, online unter: [www.cap-lmu.de/publikationen/2008/cap-aktuell-2008-06.php](http://www.cap-lmu.de/publikationen/2008/cap-aktuell-2008-06.php) (24.10.2013).



## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

Euro mit dem Währungsbegriff spielte.<sup>12</sup> Weithin ungenau werden Begriffe wie „Wertegemeinschaft“ (angesichts fundamentaler Wertdifferenzen in grundlegenden normativen und moralischen Fragen reduziert der Wertbegriff sich auf die Ordnung des politischen Pluralismus, der der EU inhärent ist)<sup>13</sup> oder „europäische Identität“ (immer wieder vermischen sich kulturelle Identitätsüberlegungen mit Fragen nach der politischen Kultur und Identität der EU) verwendet.

### III.

Es gehört zu den eigentümlichen Erfahrungen mit der Europäischen Union, dass das in ihr zirkulierende politische Vokabular in eigentümlichem Kontrast zu der Diskussionskultur in der EU steht. Zwei Beispiele mögen dies illustrieren: Im Kontext der Staatsschuldenkrise hat es der Begriff der „spreads“ zumindest in Südeuropa zu einem Ersatzbegriff für ordnungspolitische Überlegungen gebracht. In anderen Teilen der EU war der Begriff nicht einmal bekannt, geschweige denn relevant. Doch auch außerhalb der EU wird die EU immer wieder mit merkwürdigen Begriffen synonym gesetzt. Mit dem „Schengen-Abkommen“ sollte der Sache nach lediglich ein Element in der gemeinsamen Festlegung von Einwanderungsregeln in die EU beschrieben werden. Für Menschen außerhalb der Schengen-Staaten ist das „Schengen-Visa“ indessen häufig zum Inbegriff der Integrationskonzeption geworden. In Kinshasa gibt es sogar eine „Maison Schengen“.

Geht man auf die nächsthöhere Abstraktionsebene, so begegnen einem wuchtige Begriffe, die schnell bei der Hand sind, um die Kernfragen der europäischen Integration zu charakterisieren: Demokratiedefizit, Transparenz, governance, acquis communautaire, Effektivität – dies sind die wohl am weitest verbreiteten Begriffe, die von einer EU-erprobten politischen Elite kunstvoll eingesetzt und geradezu beliebig interpretiert

12 Sbragia, Alberta (Hrsg.), Euro-Politics, Washington D.C.: Brookings Institution, 1992.

13 Vgl. Christof Mandry, Europa als Wertegemeinschaft. Eine theologisch-ethische Studie zum politischen Selbstverständnis der Europäischen Union, Baden-Baden: Nomos, 2009.

werden können. Es sind aber auch pointierte Begriffe, derer sich die Kritiker des europäischen Einigungsweges bedienen, wenn sie intellektuell ernst genommen werden wollen.

Auch die politisch-philosophischen Begriffe der nächsthöheren Abstraktionsebene werden ebenso leichthin im europäischen Integrationskontext genannt. Vor allem der Souveränitätsbegriff sticht heraus, aber auch die Formel von der Legitimität. Begriffe dieser Ebene gründen in einer genuinen europäischen Ideengeschichte. Sie werden im Rahmen der Europäischen Union üblicherweise mit einer genuinen EU-Konnotation verwendet – von Souveränitätstransfer<sup>14</sup> ist die Rede, oder von Legitimitätsdefiziten<sup>15</sup>. In dieser Nomenklatur geraten die Begriffe dann leicht zu Kritikvokabeln am Zustand der EU oder gar zu Kampfvokabeln gegen dessen Weiterentwicklung. Sie werden eher mit warnendem als mit affirmativem Unterton verwendet. Ihre analytische Schärfe im europäischen Kontext beziehen diese Begriffe häufig als Resultat von richterlicher Rechtsprechung hinsichtlich der Interpretation von EU-Vertragsinhalten.

In der traditionellen europäischen Kulturgeschichte entwickelten sich die Schlüsselbegriffe des Politischen indessen im Ringen zwischen den Formen der Herrschaftsgestaltung einerseits und den Deutungsangeboten ideengeschichtlicher Großdenker andererseits. Die Begriffe sind Folge des politischen Ringens, während sie im Kontext der EU geradezu an die Stelle des politischen Ringens treten, bestenfalls dieses einzäunen. Auch hier lässt sich ein spiegelbildlicher Prozess konstatieren im Vergleich der europäischen Tradition mit der der ideenpolitischen Gegenwart der EU.

14 Vgl. Sturm, Roland, Das europäisierte deutsche Regierungssystem, in: Klemens H. Schrenk/Markus Soldner (Hrsg.), Analyse demokratischer Regierungssysteme, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, vor allem Seite 195-198.

15 Vgl. Hochwieser, Renate, Legitimität kraft Verfassung: Inwieweit kann eine Europäische Verfassung das demokratische Legitimitätsdefizit der Europäischen Union verringern oder beheben?, Frankfurt/Main: Peter Lang, 2002.

## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

Vor diesem Hintergrund – der weitere empirische bzw. ideengeschichtliche Forschungen nahelegt – ist es überlegenswert, die fünf Modelle der politischen Philosophie noch einmal zu bemühen, die im Anschluss an Christoph Horn eingangs benannt worden sind:

1. Das eudämonistische Modell wird überall dort artikuliert, wo in der EU von Wertegemeinschaft gesprochen wird. Wie wenig damit aber Klarheit beziehungsweise Konsensualität über das eigentlich Gesagte besteht, verdeutlicht ein offenkundiges Beispiel. Als 1957 die Römischen Verträge verhandelt wurden, hielt niemand es für nötig, in ihrem Text Bezug auf die Werte Europas zu formulieren. Unzweifelhaft herrschte Konsens, dass das wirtschaftlich-funktionale Einigungswerk ein Werk des Friedens und mithin ein Beitrag zur Rehabilitation der Werte Europas werden sollte, die in zwei Weltkriegen so fürchterlich diskreditiert worden waren. Als zwischen 2002 und 2004 erstmals um eine europäische Verfassung gerungen wurde, war kein Thema so kontrovers wie die Frage nach der *nominatio dei*, dem Gottesbezug im Verfassungstext. Von einem gemeinsamen Gottesdienst der Staatsfrauen und -männer vor Vertragsunterzeichnung ist – anders als 1957 – nicht berichtet worden, obgleich der gleiche Ort für den Signatarakt gewählt wurde. Der Saal, der Horatier und Curiatier im Rathaus auf dem Römischen Kapitol als Kulisse für eine auch in normativer Hinsicht gänzlich gewandelte EU diente. „Wertegemeinschaft“ galt ihr zwar als Leitbild, aber der eigentliche Inhalt dessen, was damit assoziiert werden konnte, war zwischen 1957 und 2002 eher flüchtig geworden.

2. Das utilitaristische Modell, in dem der Zweck einer politischen Ordnung in der Nutzenmaximierung liegt, hat sich im Zuge der Entwicklung der europäischen Integration in einer Weise ausdifferenziert, die mit Hilfe der Analyseangebote der rational choice-Theorie verständlich gemacht werden könnte: Gewöhnlich ist vor allem von ‚win-win‘ oder von ‚Nullsummenspielen‘, also von der durchaus diametral auseinanderlaufenden Interpretation des Nutzenarguments entweder im Sinne eines Nutzens aller oder im Sinne des Gewinns des einen, der angeblich nur auf Kosten des anderen zu haben ist.<sup>16</sup> Zu häufig wird derzeit danach gefragt,

was die EU-Mitgliedschaft für das jeweilige Land für Nutzen bringt – und zu wenig danach, welche gemeinsamen Ziele eigentlich verfolgt und verwirklicht werden sollen. Auch hierin zeigt sich die Ambivalenz und Grenze des Utilitarismus als politische Leitidee.

3. Das Modell einer strategisch rationalisierten Vertragstheorie ist beim Projekt der europäischen Integration zu jedem Zeitpunkt handlungsleitend gewesen, bei dem mit Hilfe einer Vertragsreform der ursprüngliche Vertragsschluss von 1957 weiterentwickelt wurde zu einem mehrdimensionalen europäischen Konstitutionalismus.<sup>17</sup> Ein rational angelegter Prozess des möglichst einvernehmlichen Interessenausgleichs hat jeweils zu den Vertragsrevisionen geführt, die den Weg der europäischen Integration seit der ersten Vertragsrevision in Maastricht (1992) bis zur bisher letztmaligen Vertragsrevision in Lissabon (2007) geprägt haben. Die jeweiligen Regelsetzungen haben sichergestellt, dass das europäische Projekt nicht in den „Naturzustand“ gemeinschaftsfreier europäischer Staatenbeziehungen zurückgefallen ist oder auch nur in einem paralysierten Zustand verharret wäre.

4. Das Modell des moralischen Kontraktualismus hat bei der Entwicklung des Projektes der europäischen Einigung immer dort Pate gestanden, wo über formale Rechtsregeln hinaus Regelsetzungen erfolgt sind, die die unmittelbare Bereitstellung neuer öffentlicher Güter zur Förderung spezifischer politischer Ziele zur Folge gehabt haben. Von der Einrichtung des Europäischen Entwicklungsfonds über die Gemeinsame Agrarpolitik und die Regional- und Strukturfonds der EU bis zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) spannt sich der Bogen von Maßnahmen der faktischen Ressourcenallokation und -umverteilung innerhalb des Rechtsgefüges, das die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bis hin zur Europäischen Union hat wachsen lassen.

16 Zur Einführung vgl. Kunz, Volker, *Rational Choice*, Frankfurt/New York: Campus, 2004; Dieckmann, Andreas/Voss, Thomas (Hrsg.), *Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften. Anwendungen und Probleme*, München: Oldenbourg, 2004.

17 Vgl. Pernice, Ingolf, „Multi-Level Constitutionalism in the European Union“, *European Law Review* 27.1/6, 2002: 511-529.

## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

5. Das komunitär-intersubjektive Modell findet überall dort in der heutigen Europäischen Union ein Echo, wo von Europa als Wertegemeinschaft gesprochen wird oder wo andere Formen der Herausbildung einer politischen Identität mit komunitär-identitärer Terminologie apostrophiert werden (z.B. im Begriff der europäischen Parteienfamilien).<sup>18</sup>

Beachtlich ist die typologische Ausdifferenzierung, die im Zuge der europäischen Einigung seit den 1950er Jahren geschehen ist. Dass die Wege und Effekte dieser europäischen Integrations saga sich mit Hilfe der unterschiedlichen Kategorien, die in der politischen Philosophie entwickelt worden sind, um Staatsformen zu typologisieren, einordnen lassen, ist gleichwohl erstaunlich. Viel Einzelarbeit bleibt zu tun, um die Typologisierungsansätze empirisch zu substantiieren. An dieser Stelle kann nicht mehr geschehen als dieser erste Aufriss, mehr in Frageform denn als abgeschlossenes wissenschaftliches Theorem.

Auffällig bleibt ein zentrales Desiderat im Bezug auf die politikphilosophische und ideengeschichtliche Einordnung der Europäischen Union. Während der Begriffsteil „Europa“ Bibliotheken füllt<sup>19</sup> und in Großmachtstärke Betrachtungen und Theorieansätze hervor gebracht hat, ist es um den Wortteil „Union“ in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der EU eher still geblieben.

Für den ursprünglichen Begriff der „Gemeinschaft“ lassen sich noch vergleichsweise leicht Copyright-Rechte vergeben. Seitdem einer der ersten deutschen Europarechtler, Hans Peter Ipsen, 1972 attestierte, dass Carl Friedrich Ophüls den Begriff der „Gemeinschaft“ in die Römischen Verträge transponiert habe, gilt diese Zuschreibung als eine historische Tatsache. Während der Begriff des Staates als Gegensatz zur Gesellschaft oder jedenfalls von dieser her begriffen werden könne, habe der leitende Beamte des Bonner Justizministeriums und nachmalige deutsche

18 Vgl. hierzu auch jenseits des EU-Kontext: Jun, Uwe/Höhne, Benjamin (Hrsg.), Parteienfamilien. Identitätsbestimmend oder nur noch Etikette? Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2012.

19 Zu den besten Interpretationen gehört weiterhin Davies, Norman, Europa. A History, New York/Oxford: Oxford University Press, 1996.

Botschafter bei der EWG und EURATOM den Begriff Gemeinschaft in den „Rang einer selbstständigen Kategorie“ erhoben.<sup>20</sup> Ipsen diskutierte auch die naheliegenden Bezüge zum Werk des Soziologen Ferdinand Tönnies von 1887 „Gemeinschaft und Gesellschaft“. Ophüls selbst hatte den Bezug in einer späteren Schrift angedeutet, ohne in Einzelheiten zu gehen.<sup>21</sup> Ipsen stellte 1972 geradezu kategorisch klar, dass Tönnies‘ soziologischer Gemeinschaftsbegriff nicht Vorläufer des Gedankens der Wirtschaftsgemeinschaft gewesen sein könne, da in der Perspektive von Tönnies die Wirtschaft zu den nichtverfassten Teilen des Lebens gehört habe – im Gegensatz zu der rechtskategorial verfassten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Ipsen folgerte: „Deshalb sollten alle Versuche unterbleiben, in ‚Gemeinschaft‘ und ‚Vergemeinschaftung‘ mehr zu begreifen als geglückte, sprachlich eingängige, plastische und mehrsprachig praktikable Namensgebung hinreichender Unterscheidungskraft.“<sup>22</sup>

Weit ungenauer und unzulänglicher fällt die archäologische Spurensuche aus, wenn der Begriffsteil „Union“ rekonstruiert und spezifiziert werden

20 Ipsen, Hans Peter, Europäisches Gemeinschaftsrecht, Tübingen: Mohr Siebeck, 1982: 196.

21 Ophüls, Carl Friedrich, Zur ideengeschichtlichen Herkunft der Gemeinschaftsverfassung, in: von Cammerer, Ernst/Schlochauer, Hans-Jürgen/Steindorff, Ernst (Hrsg.), Probleme des europäischen Rechts. Festschrift für Walter Hallstein zu seinem 65. Geburtstag, Frankfurt: Vittorio Klostermann, 1966: 387-413. In Fußnote 11 erinnert Ophüls an Tönnies und macht geltend, dass sein Vorschlag, die EU als „die Gestaltung eines institutionellen Gefüges, das ein lebendiger und wachsender Organismus ist – eine wirkliche Gemeinschaft“ (Seite 392), auch mit Erwägungen begründet worden sei, wie Tönnies sie analysiert habe.

22 Ebd.: 197; bemerkenswert ist der Hinweis von Ipsen, dass in der französischen Verfassungssprache im Zeichen des Übergangs von der Vierten zur Fünften Republik erstmals ein Begriffswechsel von „union“ zu „communauté“ vollzogen wurde: Während die Verfassung von 1926 das Verhältnis des französischen Volkes zu den Völkern in Frankreichs Überseegebieten als „union“ beschrieb (Präambel Artikel 16; Präambel Artikel 17; Titel VIII 60-82) ersetzte die Verfassung von 1958 diesen Begriff in der Beschreibung des Verhältnisses der Völker des Mutterlandes und in Übersee mit „communauté“ (Artikel II; Titel XI, Artikel 77-87). Dass dies eineinhalb Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geschah, ließ Ipsen über den Einfluss des europäischen Wortgeschöpfes auf die französische Verfassungsemantik spekulieren.

## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

soll.<sup>23</sup> Der Wortstamm ist noch eindeutig: Unus, eins, und das kirchenlateinische „unio“, „Einheit“ oder „Vereinigung“ stehen auf der Geburtsurkunde. Aber der genaue Grund – und die damit intendierte Funktion – für die Aufnahme des Unions-Begriffs in die Römischen Verträge („eine immer engere Union der Völker“), in die Feierliche Erklärung zur Europäischen Union vom 19. September 1983<sup>24</sup> und schließlich in die Maastrichter Verträge, mit denen die Europäische Gemeinschaft zur Europäischen Union wurde, sind bisher weitgehend unerforscht geblieben.

So viel steht fest: Im April 1990 schlugen die Regierungen von Deutschland und Frankreich beim turnusmäßigen Gipfeltreffen der Europäischen Gemeinschaft in Dublin vor, zwei Regierungskonferenzen einzusetzen, die eine zur Wirtschafts- und Währungsunion, die andere zur Politischen Union. Im Dezember 1990 wurden die beiden Regierungskonferenzen eingesetzt, ihr Ergebnis war der Vertrag von Maastricht, auf dem Gipfeltreffen der Europäischen Gemeinschaft am 9./10. Dezember 1991 verabschiedet, am 7. Februar 1992 endlich als überarbeiteter Text von den damals zwölf Außenministern der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet und seit dem November 1993, nach einem mühevollen Ratifikationsmarathon, in Kraft. Seither heißt die Europäische Gemeinschaft Europäische Union und gibt es eine Unionsbürgerschaft.<sup>25</sup>

Was aber heißt „Union“? In politisch-rechtlicher Hinsicht gibt der Vertrag von Maastricht und geben die Nachfolgeverträge hinreichend Auskunft. Erstaunlich aber ist das Fehlen einer intellektuellen Diskussion oder gar einer wissenschaftlichen Aufarbeitung des Begriffs, seiner Bedeutung und seinem Kontext im Lichte des europäischen Integrationsprojektes. Der Wiener Historiker Wolfgang Schmale hat den Unionsbegriff in der

23 Eine frühe Auseinandersetzung mit der Politik der Begriffsbildung lieferte Pinder, John, *European Community: The Building of a Union*, Oxford: Oxford University Press, 1991.

24 Feierliche Deklaration zur Europäischen Union (Stuttgart 19. Juni 1983), online unter: [www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Geschichte/EGKSbisEWG/Pdf/Feierliche\\_Deklaration\\_EU.pdf](http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Geschichte/EGKSbisEWG/Pdf/Feierliche_Deklaration_EU.pdf) (24.10.2013).

25 Vgl. Kühnhardt, Ludger, *Europäische Union und föderale Idee. Europapolitik in der Umbruchzeit*, München: C.H. Beck, 1993.

französischen politischen Semantik verortet und daran erinnert, dass bereits 1948/1949 im Kontext der Gründung des Europarates im französischen Sprachgebrauch „fast bis zum Schluss“ der Begriff „union européenne“ vorgeherrscht habe, ehe sich dann doch der Begriff des „conseil de l'Europe“ durchgesetzt habe.<sup>26</sup> Auch über den Begriff der „Integration“ ist

26 Schmale, Wolfgang, *Geschichte und Zukunft der europäischen Identität*, Stuttgart: Kohlhammer, 2008: 112. Weiterführende Überlegungen verdanke ich dem Hildesheimer Historiker Michael Gehler: Er erinnert an die Verwendung der Begriffe „Liga“ und „Union“ für die Bezeichnung der beiden Konfliktparteien im Dreißigjährigen Krieg und betont, dass es im Blick auf die Begriffsgeschichte des Wortes „Union“ im 20. Jahrhundert mehrere Stränge zu beachten gelte: Auffällig sei, dass bedeutende Wurzeln im anglo-amerikanischen Bereich liegen: 1. Coudenhove-Kalergi nahm in seiner Programmschrift „Paneuropa“ (1923) ausdrücklich Bezug auf die „Panamerikanische Union“ in ihrer Modellfunktion für Europa. 2. Die „Federal Union“ war eine pro-europäische föderalistische Bewegung, die 1938 in Großbritannien von Lord Lothian begründet worden ist, um eine föderale Union Europas nach dem erwarteten Krieg aufzubauen. Im Jahre 1940 verfügte die „Federal Union“ bereits über 10.000 Mitglieder und über 200 Sektionen im Vereinigten Königreich. Zwischen 1938 und 1940 hatten die Briten die Führung bei der Idee des Föderalismus. 3. Die Federal Union erhielt weiteren Auftrieb durch das Buch des Genfer Korrespondenten der New York Times, Clarence K. Streit, „Union Now“, das 1939 publiziert worden ist, eine föderalistische Union der Völker rund um den Atlantik als Vorstufe einer föderalen Weltregierung (als Teil davon eine „Europäische Union“) forderte und Bestseller in der angloamerikanischen Welt wurde. Seit 1940 gab es auch ein „Federal Union Research Institute“ in London. Die „Federal Union“ wurde zur britischen Gruppe der Union Europäischer Föderalisten (UEF), womit wir bei 4. den Europavereinigungen der unmittelbaren Nachkriegszeit wären, die mit dem Haager Kongress (1948) einen Höhepunkt erfuhren, wo auch in der Abschlusserklärung von der Schaffung einer Föderation oder Union die Rede ist. 5. Die Idee der europäischen Union hatte zweifelsohne eine weitere Wurzel im Widerstand Europas gegen Hitler und Mussolini. Föderalistische Gruppierungen entstanden in Frankreich ab Juni 1940 und die italienische Movimento Federalista Europea 1943. Ausgehend davon rief Churchill bekanntlich 1946 an der Universität Zürich in seiner Rede wie schon 100 Jahre zuvor Victor Hugo die „United States of Europe“ nach dem Vorbild der „United States of America“ aus. Was zum Lemma-Wechsel von der EG zur EU führte, liegt auf der Hand: 1992 sollte der Übergang der Integration in nichtwirtschaftliche Bereiche deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Treibende Akteure waren sicher Helmut Kohl, der schon als Landespolitiker in Rheinland-Pfalz von der zu schaffenden Europäischen Union (so auch die Programmatik der CDU) sprach und in den ersten Jahren noch ein Bundesstaatler war, während Jacques Delors hinsichtlich seines Binnenmarkt-Programms bewusst einen Bezug zu Roosevelts „vier Freiheiten“ herstellte. Die Europäische Gemeinschaft hatte man



## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

hinreichend wissenschaftlich gearbeitet worden. Der Begriff der „Union“ aber harrt der ideengeschichtlichen Reflexion. Mit dieser – so darf man spekulieren – wird die ideenpolitische Interpretation des Projektes der europäischen Einigung endgültig in die Sphäre der politischen Philosophie eintreten.

In den Bibliotheken Europas und der Welt befindet sich seit eh und je ein prall gefülltes Regal zum Thema Föderalismus.<sup>27</sup> Zwei Sachverhalte haben dabei immer wieder zu Blockaden in der Herausbildung einer konsensualen theoretischen Einordnung des Begriffs „föderal“ im Kontext der europäischen Integration geführt.

1. Zum einen Begriffsunterschiede, die sich vor allem zwischen dem angelsächsischen und dem deutschen Verständnis von „föderal“ zeigen: für erstere ist „föderal“ identisch mit „zentralisierend“, für letztere ist der Begriff genau gegenteilig identisch mit „Respekt vor den kleineren politisch-rechtlichen Einheiten“. Beides ist aus der Verfassungsgeschichte heraus erklärbar. Von dort wurde die sprachliche Differenz in den Europadiskurs übernommen – und führt seit Jahrzehnten zu den allbekannten Blockaden, die sich am deutlichsten in den britisch-kontinentaleuropäischen Kontroversen über den Fortgang der europäischen Integration zeigen.

2. Zum zweiten Interpretationsunterschiede, die sich noch immer aus der Frage ergeben, ob mit „Föderation“ ein Zustand oder ein Prozess

in Europa ja schon. Nun sollte es entschieden mehr sein. Der neuen Sache musste mit einem Terminus-Wechsel ein neuer Name gegeben werden, der freilich schon in den 1940er, 1950er und 1960er Jahren auch von politischer Seite verwendet worden war. Zur Präambel der Römischen Verträge: Auf dem Kongress radikaler Demokraten und Europäer im Jahre 1849 prophezeite der Romantiker Hugo sinngemäß: Der Tag werde kommen, wo Russland, Frankreich und England entschlossen seien, „die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen“ (Email Michael Gehler an den Verfasser, 27. November 2012).

27 Zwei Titel nur seien beispielhaft genannt: Wolfgang Graf Vitzthum (Hrsg.), *Europäischer Föderalismus: Supranationaler, subnationaler und multiethnischer Föderalismus in Europa*, Berlin: Duncker und Humblot, 2000; Döring, Lars, *Fundament für Europa. Subsidiarität – Föderalismus – Regionalismus*, Münster: LIT, 2004.

gemeint ist. Der Politikwissenschaftler Carl Joachim Friedrich hat schon 1968 darauf hingewiesen, dass die Fixierung auf die Zustandsanalyse der europäischen Integrationsgemeinschaft wenig fruchtbar ist. Stattdessen hat er empfohlen, intensiver als bis dahin üblich die Prozesse der Integration zu studieren.<sup>28</sup> Dies ist seither intensiv geschehen<sup>29</sup>, doch immer noch ist der Streit nicht beigelegt, ob die EU nun ertragreicher als Struktur oder als Prozess erklärt werden müsse. Die Formel vom „Staatenverbund“, die das deutsche Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Maastricht Vertrag erfunden hat, hat neues Öl in das noch immer nicht ausgebrannte Feuer gegossen.

Tatsächlich wäre es hilfreich, die Streitaxt zu begraben und sich auf den Begriff zu einigen, den bereits der erste Kommissionspräsident Walter Hallstein für die Struktur des europäischen Einigungsprojektes gefunden hat: „Der unvollendete Bundesstaat“.<sup>30</sup>

Mit anderen Worten: Das europäische Einigungsprojekt war und ist seit eh und je eine spezifische Form der Föderation, deren Innenleben sich über Prozessanalysen besser erschließt als über die sophistische Rabulistik hinsichtlich der Zuschreibung oder Verleugnung ihrer föderalen Qualitäten. Die EU heute ist ein unvollendeter Bundestaat, eine Föderation eigenen Typus – wie jede Föderation auf dieser Welt eine Föderation eigenen

28 Friedrich, Carl Joachim (Hrsg.), Trends of Federalism in Theory and Practice, New York/Washington/London: Praeger, 1968.

29 Beispielsweise seien erwähnt: Peterson, John/Bomberg, Elizabeth, Decision-Making in the European Union, London: Palgrave, 1999; Jachtenfuchs, Markus „The Governance Approach to European Integration“, in: Journal of Common Market Studies, 39/2001: 245-264; Hooghe, Liesbet/Marks, Gary, Multi-Level Governance and European Integration, Lanham: Rowman & Littlefield, 2001; Colombo, Alessandro (Hrsg.), Subsidiarity Governance. Theoretical and Empirical Models, New York: Palgrave Macmillan, 2012.

30 Hallstein, Walter, Der unvollendete Bundesstaat. Europäische Erfahrungen und Erkenntnisse, Düsseldorf/Wien: Econ, 1969; zur weiteren Debatte um die föderale Struktur der EU vgl. Forsyth, Murray, „The Political Theory of Federalism: The Relevance of Classical Approaches“, in: Nelsen, Brent F./Stubb, Alexander (Hrsg.), The European Union: Readings on the Theory and Practice of European Integration, Houndmills: Palgrave Macmillan, 2003: 195-214; Nicolaidis, Kalypso/Howse, Robert (Hrsg.), The Federal Vision: Legitimacy and Levels of Governance in the United States and the European Union, New York: Oxford University Press, 2003.

## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

Typus ist – und sie ist ein politisches Regierungssystem, das sich prozessual sowohl horizontal zwischen den Organen der EU als auch vertikal hinsichtlich des Verhältnisses der EU zu ihren sie konstituierenden Mitgliedsstaaten weiterentwickelt.

### **IV.**

Die politische Philosophie der Europäischen Union steht erst am Anfang – wie die Europäische Union selbst. Die Utopie europäischer Einigung – eine gegen die Erfahrungen mit der europäischen Geschichte gesetzte positive Utopie – beginnt sich zu konsolidieren. Nicht von ungefähr hat die Europäische Union 2012 den Friedensnobelpreis erhalten. Trotz ihrer vorsichtigen, oft mühevollen und nicht widerspruchsfreien Entwicklung bleibt die EU – wer wollte es bestreiten? – ebenso fragil wie jedes von Menschen geschaffene Werk. Gleichwohl ist die EU kein Phantasiegebilde, sondern eine Zug um Zug gewachsene solide und realistische Angelegenheit. Auch in dieser Hinsicht verlaufen die Prozesse der politischen Philosophie im Vergleich der europäischen Kulturgeschichte und Staatengeschichte mit der Entwicklung der politischen Kultur und Ordnung der Europäischen Union spiegelverkehrt.

Die Ursprungsideen der politischen Philosophie waren, alles in allem, fast jederzeit von Optimismus und Fortschrittsglauben getragen. Die politische Philosophie, die sich aus der Erfahrung mit und in der Europäischen Union herausbildet, ist demgegenüber eher von Vorsicht und Zurückhaltung gekennzeichnet. Sie ist eher skeptisch im eigentlichen, philosophischen Wortsinn, als ambitioniert oder rechthaberisch. Gerade darin liegt vielleicht das Geheimnis ihrer Zukunftskraft: Die konkrete, positive und alles in allem erfolgreiche Utopie EU erarbeitet sich und der Mitwelt in diesen Jahren und Jahrzehnten graduell eine realitätsbewusste politische Philosophie, die ihren Referenzpunkt nicht mehr im Staat, sondern in der Europäischen Union hat.

Diese Arbeit könnte man als einen Beleg für den Paradigmawechsel ansehen, der in der Interpretation des polnischen Philosophen Marek Siemek im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der

Philosophie insgesamt stattgefunden hat: Das alte Paradigma – repräsentiert durch Neopositivismus und Phänomenologie – sei von einer Dichotomie zwischen Wissenschaft und Leben gekennzeichnet gewesen.<sup>31</sup> Das neue Paradigma, so Marek Siemek, sei durch drei Aspekte gekennzeichnet:

1. Der Übergang von der epistemischen auf die epistemologische Denkebene: „Auf dieser Ebene wird ... das Denken erst recht zur Epistemologie, nämlich soweit es alle wirklichen Formen unserer episteme als unmittelbaren Wissens-von-der-Welt nicht allein in Bezug auf die bloße Offenbarkeit dessen betrachtet, was sich in ihnen direkt artikuliert, sondern auch hinsichtlich dessen, wie diese Artikulation selbst erfolgt ... Die so verstandene epistemologische Philosophie, die nicht anderes ist als Bewegung eines eben diesen Horizont schaffenden Denkens, wäre ... zugleich die richtige Ontologie der epistemischen Formen der menschlichen Erfahrung.“<sup>32</sup>

2. Die Erschließung neuer Dimensionen „der sinnbildenden Inter-subjektivität“<sup>33</sup>: „Es ist das Sein eines Sinnes, nicht etwa die nackte Existenz irgendeiner rein ontischen Wirklichkeit ‚an sich‘. Allerdings ist auch der Sinn nichts Vorgegebenes, sondern etwas, was sich innerhalb bestimmter Bedeutungs- und Beziehungssysteme, d. h. immerhin im zwischenmenschlichen Raum des gemeinschaftlichen Bildens erst enthüllt.“<sup>34</sup>

3. Geschichtlichkeit, Gesellschaftlichkeit und Kultur werden nicht mehr als ein Gegenüber des Menschen, sondern als Teil des Seins angesehen. In Bezug auf die Geschichtlichkeit bedeutet dies mit Siemek, „dass das ‚In-der-Geschichte-Sein‘ oder das ‚Geschichte-Haben‘ ... keine sekundäre Eigenschaft, sondern das ursprünglich ontologische Wesen unseres Seins

31 Siemek, Marek, Vernunft und Subjektivität. Zur philosophisch-politischen Identität der europäischen Moderne, Baden-Baden: Nomos (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Band 13) 2000: 185-189.

32 Ebd.: 194f.

33 Ebd.: 198.

34 Ebd.: 199.

## Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

ausmacht.“<sup>35</sup> In Bezug auf Gesellschaftlichkeit bedeutet dies, mit Siemek, dass die Analyse „des Subjekts und seiner direkten Selbsterfahrung ... in der ontologischen Grundstruktur der menschlichen Subjektivität jene unhintergehbare Modalität des ‚In-der-Welt-Seins‘ nicht übersehen (kann), das vor allem eben ein Mit-Sein mit den Anderen bedeutet.“<sup>36</sup> Und in Bezug auf Kultur schließlich bedeutet dies „jene Einheit, innerhalb derer ‚Mensch‘ und ‚menschliche Welt‘ sich gegenseitig hervorbringen, und zwar im zwischenmenschlichen Raum der sinnvollen Objekte und gesellschaftlich objektivierter Sinne.“<sup>37</sup>

Im Sinne dieser Überlegungen, die zum bleibenden philosophischen Erbe des 2011 viel zu früh verstorbenen Marek Siemek gehören, liegt es nahe, den Raum einer politischen Philosophie zu vermessen, der sich aus der originären Erfahrung mit der europäischen Einigung ergibt. Denn diese vollzieht sich im Raum der Geschichtlichkeit, sie ist Ausdruck der Gesellschaftlichkeit jener, die sie initiieren, steuern und fördern; und sie generiert ihre eigene Kultur in der Integration selbst, das heißt eine politische Kultur, die genuiner Natur ist. Siemeks Gedanken zu bewahren und anzuwenden heißt also, weiter zu fragen nach den Bedingungen, Zusammenhängen und Folgen einer politischen Philosophie und Ideengeschichte der europäischen Einigung.

35 Ebd.: 198.

36 Ebd.: 199.

37 Ebd.: 200.

Das **Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)** ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut der Universität Bonn. *ZEI – DISCUSSION PAPER* richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie geben die persönliche Meinung der Autoren wieder. Die Beiträge fassen häufig Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten des ZEI zusammen.

The **Center for European Integration Studies (ZEI)** is an interdisciplinary research and further education institute at the University of Bonn. *ZEI – DISCUSSION PAPER* are intended to stimulate discussion among researchers, practitioners and policy makers on current and emerging issues of European integration and Europe's global role. They express the personal opinion of the authors. The papers often reflect on-going research projects at ZEI.

#### **Die neuesten ZEI Discussion Paper / Most recent ZEI Discussion Paper:**

- C 209 (2012) Patricia Luíza Kegel/Mohamed Amal  
MERCOSUR and its Current Relationship to the European Union. Prospects and Challenges in a Changing World
- C 210 (2012) Peter M. Schmidhuber  
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 211 (2012) Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hrsg.)  
Die Gestaltung der Globalität. Schlüsselwörter der sozialen Ordnung (I)
- C 212 (2012) Ludger Kühnhardt  
Regieren in der europäischen Föderation
- C 213 (2012) Ryszard Rapacki  
Poland and Greece – Two Contrasting EU Enlargement Experiences
- C 214 (2012) Claudia Rommel  
Economic Partnership Agreements in the EU's post-Lomé Trade Regime: Negotiations with West Africa
- C 215 (2013) Ludger Kühnhardt/Tilman Mayer (Hrsg.)  
Die Gestaltung der Globalität. Schlüsselwörter der sozialen Ordnung (II)
- C 216 (2013) Marc Jan Eumann  
Current Challenges in EU Politics. A Perspective from North Rhine-Westphalia
- C 217 (2013) Desislava Krалеva  
Free Movement of Workers in the EU. Legal Aspects of the Transitional Arrangements
- C 218 (2013) Martin Seidel  
Die deutsche Europapolitik unter den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
- C 219 (2013) Thorsten Kim Schreieis  
Die Demokratisierung der Europäischen Union
- C 220 (2013) Michael Schreyer  
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 221 (2014) Günter Verheugen  
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 222 (2014) Simon Perger  
Regionale Integration in der arabischen Welt – eine neofunktionalistische Analyse
- C 223 (2014) Ludger Kühnhardt  
Gibt es eine politische Philosophie der Europäischen Union?

Die vollständige Liste seit 1998 und alle Discussion Paper zum Download finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.zei.de>.

For a complete list since 1998 and all Discussion Paper for download, see the center's homepage: <http://www.zei.de>.

---

ISSN 1435-3288

ISBN 978-3-941928-35-0

---

Zentrum für Europäische Integrationsforschung  
Center for European Integration Studies  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3  
D-53113 Bonn  
Germany

Tel.: +49-228-73-1810  
Fax: +49-228-73-1818  
<http://www.zei.de>